

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 256-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.963

Eingereicht am: 03.10.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 500/2016 vom 04. Mai 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Schlechte Internet- und Handyverbindungen in den Randregionen des Kantons Bern

In vielen Regionen des Kantons Bern ist der Internetzugang mühsam, langsam und instabil. In mehreren Ortschaften fehlt ein leistungsfähiger und somit befriedigender Internetzugang.

Das Bundesamt für Kommunikation schreibt in einer Medienmitteilung vom 13. Februar 2014 Folgendes: «Seit dem 1. März 2012 beträgt die Downloadrate (vom Netz zu den Nutzer/innen) mindestens 1000 kbit/s und die Uploadrate 100 kbit/s. In Zukunft soll die Zugangsgeschwindigkeit demnach auf 2000/200 kbit/s erhöht werden». Diese Normen werden der Swisscom im Rahmen ihrer Grundversorgungskonzession auferlegt.

In einigen Ballungsräumen werden die vom Bakom vorgegebenen Normen bei weitem übertroffen, was einen sehr einfachen und leistungsfähigen Internetzugang ermöglicht. In mehreren Randregionen werden die Normwerte jedoch nicht erreicht, was sich für Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Verwaltungen und Schulen in diesen Regionen nachteilig auswirkt. Es besteht somit ein digitaler Graben zwischen Stadt und Land. Besonders betroffen sind der Berner Jura, das Emmental und das Oberland.

Der qualitativ schlechtere Internetzugang in den Randregionen führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen diesen Regionen und den Ballungsräumen. Ausserdem wird dadurch die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung in den Randregionen gebremst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser digitale Graben einige Firmen davon abhält, sich auf dem Land niederzulassen. Menschen und Firmen könnten auch in Richtung Agglomerationen abwandern, die bestens ans Internet angeschlossen sind. Die Menschen in den Randregionen haben im Ver-

gleich zu jenen in den Agglomerationen dadurch eine schlechtere Lebensqualität, sofern man einen erleichterten Internetzugang zu den Faktoren zählt, die die Lebensqualität ausmachen.

In vielen Randregionen ist zudem der Handyempfang schlechter als in den Zentren. An abgelegenen, von Autofahrerinnen und Autofahrern aber stark frequentierten Orten kommt es immer wieder vor, dass der Handyempfang unterbrochen wird. Dies ist beispielsweise zwischen Lamboing und Orvin auf Höhe des Jorat-Waldes der Fall.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er sich bewusst, dass es zwischen den Randregionen und den Ballungsräumen einen digitalen Graben gibt, der für die betroffene Bevölkerung und die betroffenen Unternehmen zu grossen Nachteilen führt?
2. Inwieweit wissen die zuständigen kantonalen Verwaltungseinheiten über die ungenügenden Internetzugänge in den einzelnen Regionen unseres Kantons genau Bescheid?
3. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit anderen betroffenen Kantonen beim Bund zu intervenieren, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerte für den Internetzugang (2000/200 kbit/s für die Download- und die Uploadrate) eingehalten werden?
4. Teilt er die Forderung gewisser Kreise, einen Teil des Swisscom-Gewinns, der dem Bund als Swisscom-Mehrheitsaktionär zukommt, für einen besseren Internetzugang in den Randregionen einzusetzen?
5. Was wurde bereits unternommen, um den Internetzugang in den Randregionen unseres Kantons zu verbessern?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, sollte die Swisscom nicht alles daran setzen, um in Bezug auf den Internetzugang eine Gleichbehandlung zwischen den Randregionen und den Agglomerationen zu erreichen?
7. Was hat der Regierungsrat bereits unternommen, um zu verhindern, dass vielerorts an abgelegenen, aber stark frequentierten Orten Handygespräche einfach unterbrochen werden?

Antwort des Regierungsrates

Telekommunikationsinfrastrukturen sind heute für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft wichtig. Eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur hat eine vergleichbare Bedeutung wie die Verkehrsinfrastruktur. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025, eine Telekommunikationsstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie liegt seit Januar 2014 vor.¹

Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist im Kanton Bern gut – wie in der ganzen Schweiz. Sie ist eine Aufgabe der Privatwirtschaft unter der Aufsicht des Bundes. Verschiedene Akteure (Wettbewerbskommission, Kommunikationskommission, Preisüberwacher) sorgen für einen funktionierenden Wettbewerb, ein gutes Angebot und angemessene Preise. Der

¹ Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern: Telekommunikationsstrategie der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern. Bern, 2014. Abrufbar unter: www.be.ch/wirtschaftsstrategie => Massnahmen.

Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden ist beschränkt, weil sie im Bereich der Telekommunikation keine Aufgaben haben.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Erarbeitung der Telekomstrategie hat der Kanton Bern die Versorgungslage analysiert und festgestellt, dass Unterschiede mit dem Ausbau der Netze laufend abgebaut werden. Unterschiede in der Qualität des Angebots ergeben sich aus dem unterschiedlichen Stand des Ausbaus der Netzinfrastruktur. Dennoch kann aus der Sicht des Regierungsrats nicht von einem digitalen Graben gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Die entsprechenden Daten werden vom Bund erhoben und sind öffentlich zugänglich (www.breitbandatlas.ch).

Zu Frage 3:

Eine Intervention der Kantone ist nicht erforderlich. Sofern die Mindestübertragungsraten nicht erreicht werden, können sich die Kundinnen und Kunden direkt an die Swisscom wenden und eine Erhöhung der Übertragungsrate verlangen. Kann die Rate aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhöht werden, besteht Anspruch auf eine alternative Erschliessung über das Mobilfunknetz oder über eine Satellitenverbindung.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das heutige, privatwirtschaftliche System bewährt hat. Er erachtet Finanzhilfen deshalb als nicht notwendig und als problematisch, weil sie zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den verschiedenen Anbietern führen würde.

Zu Frage 5:

Die Volkswirtschaftsdirektion führt seit 2009 regelmässige Gespräche mit Akteuren der Telekommunikationsbranche, Energieversorgungsunternehmen und Verbänden. Deshalb sind die verschiedenen Initiativen für einen Infrastrukturausbau bekannt. Um den Gemeinden aufzuzeigen, welche Möglichkeiten für sie bestehen, wurde im Juni 2015 ein Informationsanlass durchgeführt.

Zu Frage 6:

Der Bund regelt in seiner Konzession für die Grundversorgung die Anforderungen und überprüft deren Einhaltung. Der Kanton hat keine Kompetenz, Massnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 7:

Das Angebot im Mobilfunk wird auf privatwirtschaftlicher Basis im Wettbewerb erbracht. Der Kanton hat keine Möglichkeit zum Eingreifen.

Verteiler

- Grosser Rat